Detailansicht des Registereintrags

G. Pohl-Boskamp GmbH & Co. KG

Aktuell seit 17.11.2026 10:07:17

GmbH & Co. KG

Registernummer:	R007605
Ersteintrag:	18.09.2025
Letzte Änderung:	17.11.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: G. Pohl-Boskamp GmbH & Co. KG Kieler Straße 11 25551 Hohenlockstedt Deutschland Telefonnummer: +494826590 E-Mail-Adressen: healthcare@pohl-boskamp.de Webseiten: https://www.pohl-boskamp.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
290.001 bis 300.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
0,14

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Babette Reiken**
   Funktion: Geschäftsführerin
2. **Henrik Hesse**
   Funktion: Geschäftsführer
3. **Marianne Boskamp**
   Funktion: Geschäftsführerin
4. **Dr. Henning Ueck**
   Funktion: Geschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (8):

1. **Paula Boskamp**
2. **Ilse Boskamp**
3. **Hauke Kuhlmann**
4. **Mattes Michelsen**
5. **Babette Reiken**
6. **Henrik Hesse**
7. **Marianne Boskamp**
8. **Dr. Henning Ueck**

Mitgliedschaften (5):

1. FAH Forschungsverband der Arzneimittel-Hersteller e. V.
2. Life Science Nord e. V.
3. Pharma Deutschland e. V.
4. Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung e. V.
5. BVMed - Bundesverband Medizintechnologie e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (29):
Internationale Beziehungen; Sonstiges im Bereich "Außenpolitik und internationale Beziehungen"; Allgemeine Energiepolitik; Erneuerbare Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Arzneimittel; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Kommunikations- und Informationstechnik; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik"; Politisches Leben, Parteien; Sonstiges im Bereich "Recht"; Krankenversicherung; Öffentlicher

Dienst und öffentliche Verwaltung; Artenschutz/Biodiversität; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Industriepolitik; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
Die G. Pohl-Boskamp GmbH & Co. KG mit Sitz in Schleswig-Holstein entwickelt, produziert und vertreibt bereits in der fünften Generation innovative Medikamente. Als mittelständisches Unternehmen setzt sich Pohl-Boskamp im Rahmen der Interessenvertretung für verlässliche gesundheits- und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen ein und stärkt damit eine resiliente und nahhaltige Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten. Dabei nimmt Pohl-Boskamp seinen Versorgungsauftrag ernst und bringt sich für ein zukunftsweisendes Gesundheitssystem aktiv und lösungsorientiert in Politik und Verbandsarbeit ein. Die Kontaktaufnahme mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien sowie Mitgliedern des Deutschen Bundestages und deren Mitarbeitern erfolgt in Form von Standortbesuchen, parlamentarischen Abenden oder im Rahmen von Verbändeaktivitäten. Außerdem informiert Pohl-Boskamp über gezielte Anschreiben, Stellungnahmen und Positionspapiere konkret über die Herausforderungen und Potenziale der Arzneimittel- und Medizinprodukteindustrie sowie Unternehmensperspektiven auf einzelne Regelungsvorhaben.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. **Nutzungsabhängiger Abschlag für DiGA - Änderungsanträge zur Reform der Notfallversorgung**

   Beschreibung:
   Die geplante Einführung eines erfolgsabhängigen Preisabschlags für digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) auf Basis der Nutzungsabbrüche innerhalb der ersten 28 Tage birgt erhebliche Risiken für die digitale Versorgung der Patient:innen. Sie gefährdet die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit für einen noch jungen und innovativen Versorgungsbereich. Ein Nutzungsabbruch stellt keinen geeigneten alleinigen Maßstab für den medizinischen oder strukturellen Nutzen einer DiGA dar. Das Nutzungsverhalten der Patient:innen hängt von zahlreichen individuellen Faktoren ab und lässt nicht ohne Weiteres auf die Qualität oder Wirksamkeit einer Anwendung schließen. Der geplante Preisabschlag für DiGA in Höhe der Nutzungsabbruchquote innerhalb der ersten 28 Tage sollte abgelehnt werden.

   Bundestags-Drucksachennummer:
   BT-Drs. 21/6808 (Vorgang) [alle RV hierzu]
   Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung
   Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

   Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2611100019** (PDF - 2 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 06.10.2026 an:

   Bundestag
   Gremien [alle SG dorthin]

2. **SG2611100020** (PDF - 2 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 15.10.2026 an:

   Bundestag
   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **Patientenorientierte Weiterentwicklung des Einlösungsprozesses der elektronischen Verordnung von DiGA**

Beschreibung:
Der Einlösungsprozess für elektronische Verordnungen digitaler Gesundheitsanwendungen (DiGA) soll patientenorientiert, niedrigschwellig und praxistauglich ausgestaltet werden. Der derzeit vorgesehene Einlösungsweg ist für die Patientinnen und Patienten technisch und administrativ zu komplex: diese benötigen zusätzliche Apps, eine eGK-PIN oder eine GesundheitsID. Der Einlösungsprozess stellt derzeit eine unnötige Zugangshürde zur Versorgung mit verordneten DiGA dar.
Angestrebt wird eine automatisierte Weiterleitung der elektronischen Verordnung an die jeweilige Krankenkasse ohne weiteres Zutun der Versicherten, eine verbindliche zwei-Tages-Frist zur Ausstellung des Freischaltcodes durch die Krankenkasse und langfristig die direkte Einlösung in der DiGA.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 21/8279 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen
Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2611100021** (PDF - 2 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 09.11.2026 an:

   Bundestag
   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. **Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Patienten im Hinblick auf Anforderungen an die Datensicherheit von digitalen Gesundheitsanwendungen**

   Beschreibung:
   Die Ausgestaltung des § 139e Abs. 10 S. 3 SGB V führt zu einem Teilausschluss von Patienten aus der Versorgung mit DiGA. Im Rahmen der Zertifizierung nach der TR-03161 des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bewertet das BSI DiGA, die z. B. den Betrieb auf den Betriebssystemen Android 13 oder geringer zulassen, ablehnend. Das hat allerdings zur Folge, dass ca. 30 % aller Android- und ca. 25 % aller iOS-Nutzenden in Deutschland DiGA nicht mehr nutzen können. Die Patienten werden damit aus der DiGA-Versorgung ausgeschlossen. Patienten könnten nach umfassender Information in die Nutzung der DiGA auf einem Betriebssystem einwilligen, das einem geringeren Sicherheitsniveau entspricht. Systematisch ähnlich zu: Authentifizierungsverfahren in § 139e Abs. 10 S. 4 SGB V.

   Bundestags-Drucksachennummer:
   BT-Drs. 21/8279 (Vorgang) [alle RV hierzu]
   Entwurf eines Gesetzes für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen
   Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

   Betroffenes geltendes Recht:
   SGB 5 [alle RV hierzu]

   Interessenbereiche:
   Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

20260827_Konzernabschluss_2025_Desmoid.pdf